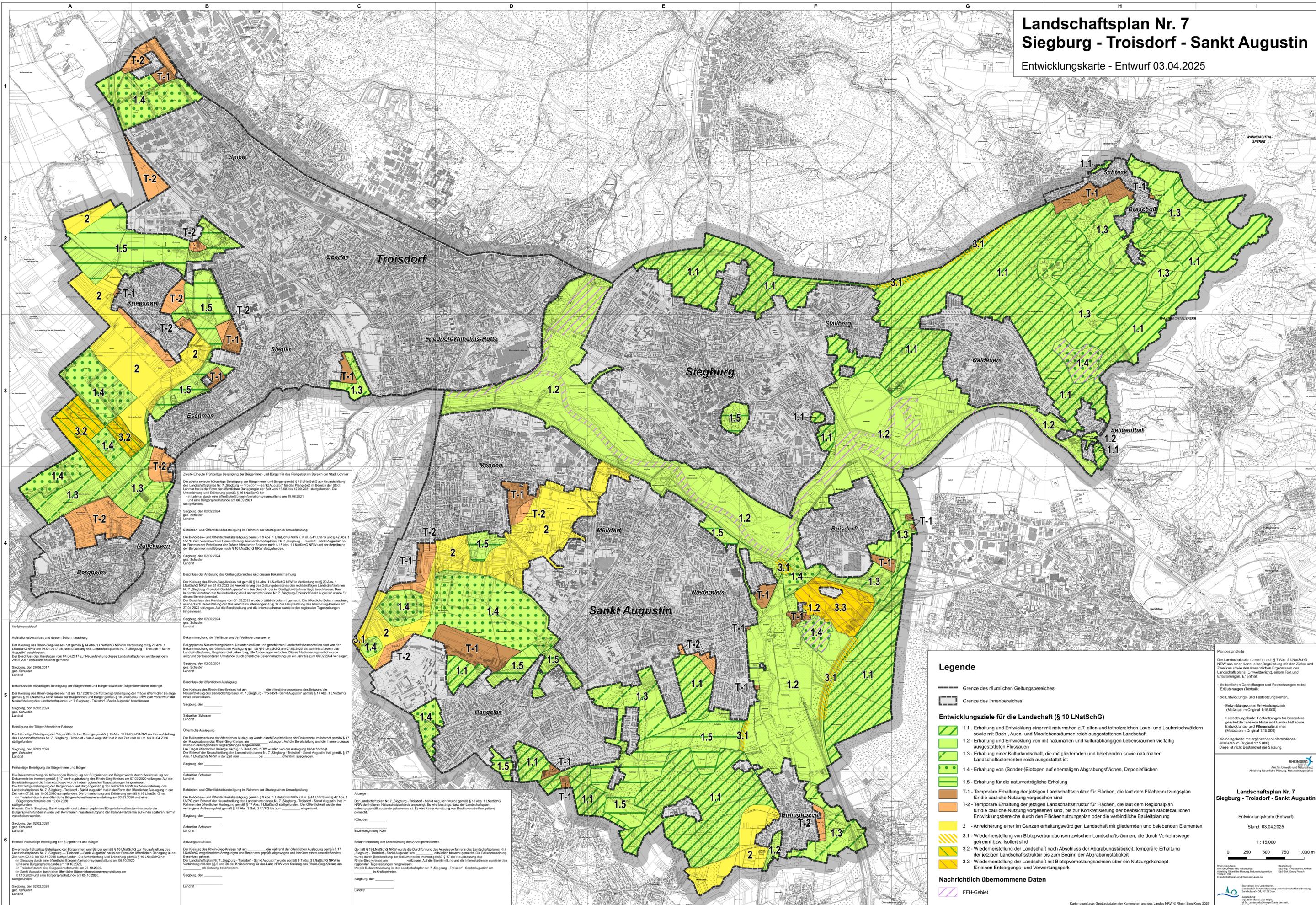


# Landschaftsplan Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin

Entwicklungskarte - Entwurf 03.04.2025



**Zweite Erneute frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für das Plangebiet im Bereich der Stadt Lohrar**  
Die zweite erneute frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“ für das Plangebiet im Bereich der Stadt Lohrar hat in der Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 16.06. bis 12.09.2021 stattgefunden. Die Lenkungs- und Einleitungs gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG hat in Lohrar durch eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung am 19.08.2021 und eine Bürgerentscheidung am 06.09.2021 stattgefunden.  
Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

**Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**  
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden.  
Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

**Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungsperiode**  
Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 16 LNatSchG am 07.02.2020 bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes Siegburg drei Jahre lang, alle Änderungen vorbehalten. Dieses Verlängerungsrecht wurde aufgrund der besonderen Umstände durch öffentliche Bekanntmachung um ein Jahr bis zum 06.02.2024 verlängert.  
Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

**Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungsperiode**  
Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 16 LNatSchG am 07.02.2020 bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes Siegburg drei Jahre lang, alle Änderungen vorbehalten. Dieses Verlängerungsrecht wurde aufgrund der besonderen Umstände durch öffentliche Bekanntmachung um ein Jahr bis zum 06.02.2024 verlängert.  
Siegburg, den 02.02.2024  
gez. Schuster  
Landrat

**Offizielle Auslegung**  
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises am 12.02.2025 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.  
Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.  
Der Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgesetzt.  
Siegburg, den \_\_\_\_\_  
Sebastian Schuster  
Landrat

**Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung**  
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verteilte Auslegung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum \_\_\_\_\_ ermöglicht.  
Köln, den \_\_\_\_\_  
Bezirksregierung Köln

**Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens**  
Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“ am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises am \_\_\_\_\_ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.  
Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Bekanntmachung in der Bekanntmachung in der Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin“ am \_\_\_\_\_ in Köln geteilt.  
Siegburg, den \_\_\_\_\_  
Landrat

## Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Grenze des Innenbereiches
- ### Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG)
- 1.1 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z.T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
  - 1.2 - Erhaltung und Entwicklung von mit naturnahen und kulturabhängigen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Flusssauen
  - 1.3 - Erhaltung einer Kulturlandschaft, die mit gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen reich ausgestattet ist
  - 1.4 - Erhaltung von (Sonder-)Biotopen auf ehemaligen Abgrabungsflächen, Deponieflächen
  - 1.5 - Erhaltung für die naturverträgliche Erholung
  - T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Flächennutzungsplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind
  - T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Regionalplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind, bis zur Konkretisierung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsbereiche durch den Flächennutzungsplan oder die verbindliche Bauleitplanung
  - 2 - Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
  - 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
  - 3.2 - Wiederherstellung der Landschaft nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit, temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zum Beginn der Abgrabungstätigkeit
  - 3.3 - Wiederherstellung der Landschaft mit Biotopverbundachsen über ein Nutzungskonzept für einen Entsorgung- und Verwertungspark
- ### Nachrichtlich übernommene Daten
- FFH-Gebiet

**Planbestandteile**  
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie dem wesentlichen Ergebnis des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:  
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil),  
- die Entwicklungs- und Festsetzungskarten,  
- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:15.000)  
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:15.000)  
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:15.000).  
Dieses ist nicht Bestandteil der Satzung.

**RHEIN-SEIG**  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Abteilung Bäuerliche Planung, Naturschutzgebiete

**Landschaftsplan Nr. 7  
Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin**

Entwicklungskarte (Entwurf)  
Stand: 03.04.2025  
1 : 15.000  
0 250 500 750 1.000 m

Planungsbüro  
Rhein-Sieg-Kreis  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Abteilung Bäuerliche Planung, Naturschutzgebiete  
E-Mail: naturschutz@rheinsieg-kg.de

Entwicklung des Vorhaben:  
Rhein-Sieg-Kreis  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Abteilung Bäuerliche Planung, Naturschutzgebiete  
E-Mail: naturschutz@rheinsieg-kg.de

Entwicklung des Vorhaben:  
Rhein-Sieg-Kreis  
Amt für Umwelt- und Naturschutz  
Abteilung Bäuerliche Planung, Naturschutzgebiete  
E-Mail: naturschutz@rheinsieg-kg.de

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2025